

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Neukirchen

Betr.: Ergänzungssatzung „Untere Bornwiese“ im Stadtteil Christerode

Hier: Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB über das Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neukirchen hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 die Ergänzungssatzung „Untere Bornwiese“ in der Fassung vom 06.05.2024 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und ihre Begründung im Rathaus der Stadt Neukirchen (Knüll), Am Rathaus 10, 34626 Neukirchen (Knüll), Bauverwaltungsamt, Zimmer 42 während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Lage und Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sind aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

